

An die  
Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH  
Mariahilfer Straße 77-79  
1060 Wien

per E-Mail  
[konsultationen@rtr.at](mailto:konsultationen@rtr.at)

Wien, am 17.2.2010

**Betrifft:** Novelle der Kommunikationsparameter-, Entgelt- und  
Mehrwertdienststeuerordnung 2009 (KEM-V 2009)

Zum Entwurf einer Novellierung der Kommunikationsparameter-, Entgelt- und  
Mehrwertdienststeuerordnung 2009 (KEM-V 2009) erlaubt sich das Kompetenzzentrum  
Opferhilfe folgende

### **Stellungnahme**

abzugeben:

Die Erfahrung mit dem Opfernotruf 0800 112 112 zeigt, dass viele Opfer von Straftaten  
telefonisch eine Erstberatung oder ein entlastendes Gespräch suchen. Im Auftrag des  
Bundesministeriums für Justiz betreibt der Weisse Ring seit 2007 diesen  
gebührenfreien und jederzeit erreichbaren Telefondienst. Durchschnittlich werden  
dabei täglich 28 Gespräche geführt, an „Spitzentagen“ bis zu 70.

Die europaweite Vereinheitlichung der Rufnummern, insbesondere auch einer solchen  
für Opfer von Straftaten, ermöglicht es auch Fremden, etwa Touristen, schnell

Informationen und Unterstützung zu bekommen. Dies ist insbesondere deshalb besonders zu begrüßen, da gerade diese Gruppe von Verbrechenopfern kaum über ihre Rechte und Möglichkeiten informiert ist.

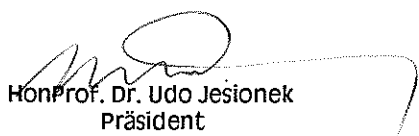
**Zu § 32 Z 4 KEM-V 2009:**

Angemerkt wird lediglich, dass der Rechtsbegriff des „Verbrechens“ sich ausschließlich auf Straftaten bezieht, die vorsätzlich begangen werden und mit lebenslanger oder mit mehr als dreijähriger Freiheitsstrafe bedroht sind. Alle anderen strafbaren Handlungen sind Vergehen (§ 17 StGB).

Angeregt wird deshalb die Verwendung des Begriffes „**Opfer von Straftaten**“ an Stelle der „Opfer von Verbrechen“.

Besonders begrüßt werden die Zuteilungsvoraussetzungen, die bereits einen ersten Schritt zur Sicherung der Qualität der angebotenen Leistung darstellen.

Mit der Bitte, diese Anregungen zu berücksichtigen,

  
HonProf. Dr. Udo Jesionek  
Präsident

  
MMag.a Dina Nachbaur